

Informationen zum Online-Bestellsystem MensaMax (Stand September 2020)

Markt Indersdorf, den 8. September 2020

Sehr geehrte Eltern,

als Pächter der Schul-Mensa sage ich Ihnen ein herzliches Grüßgott! Über den Besuch Ihrer Kinder in unserer Mensa würden sich mein Team und ich sehr freuen. Wir bieten mehrere Menüs, darunter ein rein vegetarisches, zu günstigen Preisen. Wie Sie wissen arbeiten wir in der Mensa mit einem Online-Bestellsystem. Es heißt MensaMax. Auf diesem Wege möchte ich Ihnen dazu alle nötigen Informationen geben.

Das Grundprinzip von MensaMax ist denkbar einfach: Jeder Nutzer der Software erhält ein Kundenkonto, das er durch entsprechende Online-Überweisungen aufladen kann und über das bargeldlos abgebucht wird. Auch die Essensbestellung erfolgt im Voraus online. Das System bietet eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die bestellten Menüs als auch über den eigenen Kontostand. Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

1. Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, muss man folgende Adresse eingeben:

<https://mensahome.de>

Auf der entsprechenden Seite kann man ein neues Kundenkonto beantragen. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	DAH124
Die Einrichtung lautet:	GMI
Der Freischaltcode lautet:	1231

Die notwendigen Felder sind auszufüllen.

Sobald der Vorgang erfolgreich abgeschlossen ist, erfolgt eine Freigabe und Sie erhalten als neuer Kunde eine E-Mail mit den erforderlichen Zugangsdaten.

Wer das Passwort einmal vergessen hat, kann jederzeit selbst auch ein neues Passwort generieren und sich dieses zusenden lassen.

2. Auf welche Weise erfolgt die Essensbestellung bzw. -abbestellung?

Essensbestellungen können bis zu zwei Wochen im Voraus getätigt werden, allerdings muss die Bestellung bis spätestens 7.55 Uhr des Essenstages erfolgen. Gleiches gilt für Essensabbestellungen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Im Fall von überraschend früherem Unterrichtsschluss bei Hitzezeit kann ich als Mensapächter aber ein Gesamtstorno der Bestellungen veranlassen, sodass eine Rückbuchung erfolgen kann.

3. Kann man auch ohne Bestellung ein Mittagessen erhalten?

Unser Ziel ist es zu erreichen, dass alles, was täglich in der Mensa gekocht wird, auch verkauft und gegessen wird. Vor dem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass man ein Mensa-Essen nur über Vorbestellung erhalten kann.

Schülerinnen und Schüler, die kurzfristig mittags essen wollen, verweise ich auf die kleinen Snacks (z. B. Wiener Würstel mit Semmel oder warmer Leberkäse), die wir am Kiosk anbieten. Der Kiosk wird nicht in das Bestellsystem mit einbezogen.

4. Was macht man, wenn man kein Internet zu Hause hat?

Am einfachsten ist die Bestellung vom heimischen PC oder von einem Smartphone aus. Schülerinnen und Schüler können ihre Bestellung aber auch über einen internetfähigen Rechner in der Schule vornehmen. Auch hier gilt die Frist bis 7.55 Uhr.

5. Auf welche Weise erfolgt die Essensausgabe?

Wer ein bestelltes Essen abholen möchte, muss sich an der Essensausgabe mit einem so genannten RFID-Chip ausweisen. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wer den Chip vergessen hat, muss deshalb nicht hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. In diesem Falle werden jedoch bei der Ausgabe des Essens automatisch 50 Cent Bearbeitungsgebühr vom Mensakonto zusätzlich abgebucht.

Der Chip selbst ist kostenfrei. Er wird gegen ein Pfand von 5 Euro ausgegeben. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 gibt es dazu einen zentralen Termin gleich zu Schuljahresanfang, der von der Schule eigens mitgeteilt wird; die Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen besorgen sich den Chip selbständig direkt in der Mensa. Der Pfandbetrag wird bei Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, muss also nicht bar bezahlt werden.

Bitte beachten: Notwendig für den Erhalt eines Chips ist es, dass im Vorfeld ein Kundenkonto eröffnet wurde (vgl. Ziffer 1)!

6. Wie wird das Essen bezahlt?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher muss im Vorhinein für eine ausreichende Deckung des MensaMax-Kontos gesorgt werden. Ohne Guthaben kann kein Essen bestellt werden. Die Überweisung muss auf folgendes Konto erfolgen:

Empfänger:	Hr. Frank Danisch
IBAN:	DE52 7015 0000 1004 1300 41

Zu beachten ist auch, dass als Verwendungszweck ausschließlich der eigene Login-Name zu verwenden ist, der einem Nutzer zusammen mit den Zugangsdaten zugesendet wird; ansonsten scheidet die automatische Zuordnung der Zahlung zum jeweiligen Mensakonto. (Also zum Beispiel *mudi0018* und nicht *Mittagessen für mudi0018*)

Wenn man sich in MensaMax einloggt, wird man sofort informiert, wenn der eigene Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt. Auf diese Weise kann man rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen. Den voreingestellten Schwellenwert von 15 Euro kann im Übrigen jeder Nutzer in der Höhe auch verändern. Beachten Sie aber, dass vom Zeitpunkt Ihrer Überweisung bis zur Gutschrift auf dem MensaMax-Konto eine gewisse Zeit vergehen können.

7. Wie hoch ist der Preis für ein Mittagmenü?

Es werden montags bis donnerstags drei Menüs angeboten. Menü I kostet 4,50 Euro, Menü II und III kosten 3,90 Euro. Menü II ist grundsätzlich vegetarisch, als dritte Menülinie steht die Salatbar (mit Baguette als Beilage) zur Verfügung (dies allerdings derzeit aus Hygienegründen nicht). Die Menülinien I und II umfassen neben dem Hauptgericht Obst als Nachspeise, Menü I immer auch einen kleinen Salat; zu Menü II wird – wenn passend – ebenfalls Salat gereicht.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“ erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Die Eltern werden gebeten, sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung zu kümmern, sonst ist der volle Preis zu bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn ein Antrag gestellt wurde, müssen zunächst die vollen Kosten bezahlt werden. Nur wenn ein aktueller Bescheid im Sekretariat vorgelegt wurde, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen mein Team und ich gerne zur Verfügung. Nützen Sie dazu die E-Mail-Adresse lunchtime@gym-indersdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Frank Danisch
Mensa- und Kioskpächter